



öffentlich

Betreff:

Öffentlicher Grillplatz auf der Grünfläche an der Fähre nach Hermannswerder

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 12.02.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
06.03.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, statt eines Grillverbots einen Grillplatz auf der Grünfläche an der Fähre nach Hermannswerder einzurichten. Auf der Grünfläche zwischen Wielandstraße und Havel besteht seit einiger Zeit ein ausgeschildertes Grillverbot. Da die Wiese für alle Altersgruppen ein beliebter Ort der Naherholung und Freizeitgestaltung ist, soll den Anwohner*innen und Gästen ein Grillplatz bereitgestellt werden, um die Grünfläche weiterhin für die gemeinschaftliche Nutzung attraktiv zu machen. Dieser Grillplatz sollte den Sicherheitsvorschriften entsprechen, Möglichkeiten der nachhaltigen Abfallentsorgung (Mülltrennung) bieten und eine Erläuterung über Nutzungsbestimmungen aufweisen.

gez. Janny Armbruster
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die beschriebene Grünfläche hat sich zu einem beliebten Treffpunkt von jüngeren aber auch älteren Menschen entwickelt. Es wird dort gepicknickt, gespielt, sich erholt und bis letzten Sommer auch gegrillt. Ein ausschließliches Grillverbot ist nicht mehr zeitgemäß, weil gemeinsames Grillen einen Teil der Sommerkultur darstellt. Durch die Einrichtung eines Grillplatzes würde so das nachbarschaftliche Zusammenleben unterstützt werden.

Aus Sicherheitsgründen ist ein Grillverbot auf der Grünfläche zwar nachvollziehbar, ein entsprechend gestalteter und erläuterter Grillplatz würde den Sicherheitsansprüchen jedoch genügen. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass durch einen Grillplatz die Einhaltung des Grillverbots auf der Wiesenfläche unterstützt, sowie durch die bereitgestellten Abfallentsorgungsmöglichkeiten einer Verschmutzung des Platzes entgegengewirkt wird.